

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft

Vom 12. September 2007

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Oktober 2007 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 12. September 2007 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 192) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 12. September 2007 und beschreiben die Module für das Hauptfach und Nebenfach Erziehungs- und Bildungswissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) des Hauptfaches

Der Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (kurz: Bachelorstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft) vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft, theoretische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse sowie Handlungskompetenzen in einem Studienschwerpunkt und allgemeine fachbezogene Schlüsselqualifikationen. Die Studierenden sollen zur selbstständigen und kritischen Aneignung erziehungswissenschaftlicher Theorien und Methoden befähigt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Erziehungs- und Bildungsprobleme der Gegenwart mit Hilfe erziehungswissenschaftlicher Theorien, Begriffe und Methoden zu analysieren und die erworbenen Kenntnisse im Berufsleben eigenverantwortlich anzuwenden. Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird sowohl ein erster berufsqualifizierender Abschluss in pädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere in den Arbeitsfeldern und Aufgabengebieten eines Studienschwerpunktes, erworben als auch die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung in einem Masterstudiengang der Erziehungs- und Bildungswissenschaft oder einem verwandten Fach ermöglicht.

(2) des Nebenfaches

Der Studiengang der Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Nebenfach eines anderen Bachelorstudienganges

vermittelt wichtige theoretische und methodische Grundlagen der Erziehungswissenschaft sowie Kenntnisse in einem Studienschwerpunkt. Die Studierenden sollen dadurch befähigt werden, bei der Auseinandersetzung mit den Fragestellungen und Problemlösungen ihres Hauptfachstudiums erziehungswissenschaftliche Perspektiven, Argumentationszusammenhänge und Handlungskonzepte zu reflektieren und eigenverantwortlich anzuwenden.

Zu § 1 Absatz 3: Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studienganges

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

Zu § 4: Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

1. Der Bachelorstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Sie verteilen sich auf die vier Teilbereiche des Studiums wie folgt:

– Hauptfach Erziehungswissenschaft (HF)	90 LP
– Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK)	27 LP
– Nebenfach (NF)	45 LP
– Wahlbereich (WB)	18 LP
2. Das Studium der Erziehungswissenschaft als Nebenfach eines anderen Bachelorstudienganges umfasst 45 Leistungspunkte.

(2) Zu § 4 Absatz 2: Gliederungsphasen des Studiums

1. Das Studium des Hauptfachs Erziehungswissenschaft ist in den Fachgebieten der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (AEW) und des Wahlpflicht-Studienschwerpunkts (WP-SSP) jeweils in eine Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsphase gegliedert. Das Studium der ABK ist grundsätzlich in die Einführungsphase der beiden Fachgebiete integriert.
2. Die Einführungsphase erstreckt sich über das erste und zweite Fachsemester.

Die Aufbauphase beginnt im dritten Fachsemester und wird in der Regel mit dem vierten Fachsemester abgeschlossen. Wegen der Notwendigkeit der Koordination des Lehrangebots mit den Lehramtsstudiengängen findet die Aufbauphase im SSP Behindertenpädagogik im 3., 4. und 5. Fachsemester statt.

Die Vertiefungsphase findet im 5. und 6. Fachsemester statt.

(3) Zu § 4 Absätze 3 und 4: Modulstruktur und Leistungspunkte des Hauptfachstudiums

Die Module im Bachelorstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft verteilen sich wie folgt auf die Phasen:

Einführungsphase		Aufbauphase		Vertiefungsphase		
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
Allgemeine Erziehungswissenschaft (46 LP)						
BM AEW: Grundlagen der Erziehungswissenschaft (12 LP)		AM AEW: Psychische Bedingungen und Prozesse in Bildung und Erziehung (12 LP)		VM AEW: Geschichte, Theo- rien und gesell. Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation (10 LP)	gegebenenfalls Abschlussmodul (12 LP)	
		MM AEW: Erz.wiss. Forschungsmethoden (12 LP)				
ABK-Bereich (27 LP)						
PM 1: Studien- u. berufs- feldbezogene Einführung (3 LP)						
PM 2: Schlüsselkompetenzen (9 LP)						
WP-Studienschwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EWB) (32 LP)						
HFM der SSP: Arbeitsfelder und Aufgabengebiete (10 LP)		AM EWB: Handlungskompetenzen EWB (12 LP)		VM EWB: Geschichte und Theorien der EWB (10 LP)	gegebenenfalls Abschlussmodul (12 LP)	
WP-Studienschwerpunkt Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendbildung (SKJ) (32 LP)						
HFM der SSP: Arbeitsfelder und Aufgabengebiete (10 LP)		AM SKJ: Handlungskompetenzen SKJ (12 LP)		VM SKJ: Geschichte und Theorien der SKJ (10 LP)	gegebenenfalls Abschlussmodul (12 LP)	
WP-Studienschwerpunkt Behindertenpädagogik (32 LP)						
HFM der SSP: Arbeitsfelder und Aufgabengebiete (10 LP)		AM BP: Handlungskompetenzen BP (12 LP)		VM BP: Geschichte und Theorien der BP (10 LP)	gegebenenfalls Abschlussmodul (12 LP)	
WP-Wahlbereich (18 LP)						
WP-Nebenfach (45 LP)						
Semesterferien						
		PM 1: Studien- u. be- rufsfeldbezogene Einführung (Praktikum 12 LP + Bericht 3 LP)	gegebenenfalls Praktikum	gegebenenfalls Praktikum		
Gesamt ohne NF u. WB	17 LP	27 LP davon Praktikum 8 LP	23 LP davon Praktikum 7 LP	18 LP	20 LP	12 LP

AM = Aufbaumodul; ABK = Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen; AEW = Allgemeine Erziehungswissenschaft; BM = Basismodul; HFM = Handlungsfeldmodul; LP = Leistungspunkt; M = Modul; MM = Methodenmodul; PM = Praxismodul; SSP = Studienschwerpunkt; VM = Vertiefungsmodul; WP = Wahlpflicht

1. Fachgebiet Allgemeine Erziehungswissenschaft

Das Fachgebiet Allgemeine Erziehungswissenschaft gliedert sich in vier Modulgruppen: Basismodul (BM), Aufbaumodul (AM), Vertiefungsmodul (VM), Methodenmodul (MM). Die Module und die zu erwerbenden LP verteilen sich wie folgt auf die Fachsemester:

- a) Basismodul im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul): BM AEW: Grundlagen der Erziehungswissenschaft 12 LP
- b) Aufbaumodul im 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodul): AM AEW: Psychische Bedingungen und Prozesse in Bildung und Erziehung 12 LP
- c) Vertiefungsmodul im 5. Fachsemester (Pflichtmodul): VM AEW: Geschichte, Theorien und gesellschaftliche Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation 10 LP
- d) Methodenmodul im 2. und 3. Fachsemester (Pflichtmodul): MM AEW: Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden 12 LP

2. Wahlpflicht-Studienschwerpunkte Sozialpädagogik/ Kinder- und Jugendbildung (SKJ), Behindertenpädagogik (BP) oder Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EWB)

(es ist ein SSP zu wählen)

Das Fachgebiet der Studienschwerpunkte gliedert sich in drei Modulgruppen:

Handlungsfeldmodul (HFM), Aufbaumodul (AM), Vertiefungsmodul (VM).

Die Module und die zu erwerbenden LP verteilen sich wie folgt auf die Fachsemester:

- a) Gemeinsames Handlungsfeldmodul im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul): HFM SSP: Arbeitsfelder und Aufgabengebiete der SKJ, BP und EWB 10 LP
- b) Aufbaumodul des gewählten SSP im 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodul): (Wegen der Notwendigkeit der Koordination des Lehrangebots mit den Lehramtsstudiengängen findet die Aufbauphase im SSP Behindertenpädagogik im 3., 4. und 5. Fachsemester statt.) AM WP-SSP: Handlungskompetenzen im gewählten SSP 12 LP
- c) Vertiefungsmodul des gewählten SSP im 5. Fachsemester (Pflichtmodul): VM WP-SSP: Geschichte und Theorien des gewählten SSP 10 LP

3. ABK-Bereich

Der ABK-Bereich umfasst zwei Praxismodule (PM). Diese Module und die zu erwerbenden LP verteilen sich folgendermaßen auf die Fachsemester:

- a) Praxismodul 1 im 1. und nach dem 2. Fachsemester (Pflichtmodul): PM 1: Studien- und berufsfeldbezogene Einführung 18 LP
 - Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (3 LP)
 - Praktikum (12 LP) und Bericht (3 LP) (Das Praktikum kann gegebenenfalls auch nach dem 3. oder 4. Fachsemester absolviert werden.)

- b) Praxismodul 2 im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul): PM 2: Schlüsselkompetenzen 9 LP

4. Wahlbereich

Im Wahlbereich können alle entsprechenden Angebote der Hamburger Hochschulen studiert werden. 18 LP

5. Abschlussmodul

- Abschlussmodul im 6. Fachsemester (Pflichtmodul):
 - Forschungswerkstatt im gewählten Fachgebiet der Bachelorarbeit 4 LP
 - BA-Arbeit 8 LP

(4) Zu § 4 Absätze 3 und 4: Modulstruktur und Leistungspunkte des Nebenfachstudiums

Das Studium des Nebenfachs Erziehungswissenschaft umfasst vier Module aus den Fachgebieten der AEW und einem gewählten SSP. Diese Module und die zu erwerbenden LP verteilen sich bei entsprechender Wahl folgendermaßen auf die Fachsemester:

- a) Basismodul im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul): BM AEW: Grundlagen der Erziehungswissenschaft 12 LP
- b) Methodenmodul AEW im 2. und 3. Fachsemester (Wahlpflichtmodul): MM AEW: Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden 12 LP
- c) Aufbaumodul AEW im 3. und 4. Fachsemester (Wahlpflichtmodul): AM AEW: Psychische Bedingungen und Prozesse in Bildung und Erziehung 11–12 LP
- d) Aufbaumodul SSP im 3. und 4. Fachsemester (Wahlpflichtmodul): (Wegen der Notwendigkeit der Koordination des Lehrangebots mit den Lehramtsstudiengängen findet die Aufbauphase im SSP Behindertenpädagogik im 3., 4. und 5. Fachsemester statt.) AM WP-SSP: Handlungskompetenzen des gewählten SSP 11–12 LP
- e) Vertiefungsmodul AEW im 5. Fachsemester (Wahlpflichtmodul): VM AEW: Geschichte, Theorien und gesellschaftliche Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation 10 LP
- f) Vertiefungsmodul SSP im 5. Fachsemester (Wahlpflichtmodul): VM SSP: Geschichte und Theorien des gewählten SSP 10 LP

(5) Zu § 4 Absätze 3 und 4: Modulstruktur und Leistungspunkte des Wahlbereichstudiums

Für das Studium des Wahlbereichs Erziehungswissenschaft werden zwei Module angeboten. Diese Module und die zu erwerbenden LP verteilen sich folgendermaßen auf die Fachsemester:

- a) Basismodul im 1. und 2. Fachsemester (Wahlbereichsmodul): BM AEW: Grundlagen der Erziehungswissenschaft 9 LP

- b) Aufbaumodul AEW im 3. und 4. Fachsemester (Wahlbereichsmodul):
AM AEW: Psychische Bedingungen und Prozesse in Bildung und Erziehung 9 LP

(6) Zu § 4 Absatz 6: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden.

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

(7) Zu § 4 Absatz 7: Studienbeginn

Das Studium muss spätestens in der 3. Vorlesungswoche aufgenommen werden.

Zu § 5: Lehrveranstaltungsarten

(1) Zu § 5 Satz 2: Weitere Lehrveranstaltungen

Weitere Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesungen mit Tutorien
- Seminare mit Tutorien
- Begleitseminare zu einer Vorlesung
- Quellentexte-Kurse
- Forschungswerkstätten als Kompaktseminare
- Vor- und Nachbereitungsseminare zum Berufspraktikum

(2) Zu § 5 Satz 3: Lehrveranstaltungssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

(3) Zu § 5 Satz 4: Anwesenheitspflicht

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 8: Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Zu § 8 Absatz 2: Anerkennung des Praktikums

1. Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag des oder der Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Berufspraktikum festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium und anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden.

2. Die Prüfung des Anrechnungsantrags obliegt dem zuständigen Praktikumsbüro. Diese Stelle empfiehlt dem bzw. der Praktikumsbeauftragten die Annahme oder Ablehnung des Antrags.
3. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass der oder die Studierende dem bzw. der Praktikumsbeauftragten einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Modulteilprüfung für das Berufspraktikum im Praxismodul PM 1 genügt.

(2) Zu § 8 Absatz 6: Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

1. Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht an der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft im Bachelorstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft im Haupt- oder Nebenfach erbracht worden sind, werden in der Regel nur insoweit angerechnet, als sie den Umfang der Hälfte der vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistungen nicht überschreiten.
2. Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die bereits an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule eingereicht oder in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung anerkannt worden ist oder werden soll, kann in der Regel nicht angerechnet werden.

Zu § 13: Studienleistungen und Modulprüfungen

(1) Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen

Neben dem Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme an und der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen können benotete oder unbenotete Studienleistungen entsprechend dem Leistungspunktepapier (siehe Anhang 1) als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sein.

Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird von den Lehrenden am Anfang der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten und Gruppenarbeit

1. Weitere Prüfungsarten neben Klausur, mündlicher Prüfung, Hausarbeit und Referat sind der Praktikumsbericht und das Portfolio.

Im Praktikumsbericht sollen die Erfahrungen des 2-monatigen Praktikums reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von etwa 20 Seiten haben und folgende Aspekte umfassen:

- Erwartungen,
- Beschreibung der Praktikumsstelle,
- Einsatzbereiche und bearbeitete Projekte,
- Form der Betreuung und Anleitung,
- Bilanzierung,
- Reflexion der Praxiserfahrung im Lichte der Studieninhalte.

Der Bericht ist dem bzw. der Praktikumsbeauftragten nach der Bewertung durch den Lehrenden bzw. die Lehrende des Vor- und Nachbereitungsseminars einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

Das Portfolio im Sinne einer Leistungsmappe dient dazu, bestimmte Produkte zu sammeln und zu ordnen, die eine Lernbiographie des Lernenden kennzeichnen bzw. die Entwicklung des Lernenden sichtbar machen oder seine Arbeit an einem Projekt dokumentieren.

2. Hausarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14: Bachelorarbeit

(1) Zu § 14 Absatz 2: Anmeldung zur Bachelorarbeit

1. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt folgende Studien- und Prüfungsleistungen voraus:
 - Erwerb von 105 Leistungspunkten durch den erfolgreichen Abschluss der Prüfungen in den Basis-, Aufbau-, Methoden-, Vertiefungs- und Praxismodulen,
 - Erwerb von mindestens 9 Leistungspunkten im Wahlbereich,
 - Erwerb von mindestens 30 Leistungspunkten im Nebenfach.
2. Der Antrag auf Zulassung zum Abschlussmodul sollte spätestens sechs Wochen vor Beginn desjenigen Semesters erfolgen, in dem das Abschlussmodul absolviert werden soll.

(2) Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

(3) Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitung der Bachelorarbeit

1. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen.

2. Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.
3. Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll etwa 30 Textseiten (9000 Wörter) umfassen.

Zu § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3: Berechnung der Gesamtnote und der Teilnoten

1. Die Gesamtnote des Bachelor-Studiengangs setzt sich aus den Teilnoten des Hauptfachs, des Nebenfachs und des Abschlussmoduls zusammen. Die Note des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) geht zu 50 %, die Note des Nebenfachs zu 25 % und die Note des Abschlussmoduls zu 25 % in die Gesamtnote ein.
2. Die Note des Hauptfachs Erziehungswissenschaft errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen, die gleichermaßen (§ 15 Absatz 3 PO: „als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten“) entsprechend den Leistungspunkten gewichtet werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die Note als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.
3. Die Berechnung der Note des Nebenfachs im Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist in den fachspezifischen Bestimmungen des gewählten Fachs geregelt.
4. Die Note des Nebenfachs Erziehungswissenschaft für Studierende anderer Bachelorstudiengänge errechnet sich aus den Noten der Modulabschluss- und der Modulteilprüfungen, die gleichermaßen gewichtet werden.
5. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen im ABK-Bereich und im freien Wahlbereich werden nicht benotet. Sie gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen: Hauptfach, Nebenfach und Wahlbereich

Modul: BM AEW Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen der Erziehungswissenschaft	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb erziehungswissenschaftlichen Grundlagenwissens sowie der Fähigkeit zur kritischen Reflexion und zur fallbezogenen Problematisierung dieses Wissens - Erwerb der Fähigkeit, grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Erziehungswissenschaft kritisch auf ihre Bedeutung für das Verständnis pädagogisch relevanter Sachverhalte und für die Orientierung pädagogischen Handelns zu reflektieren sowie unter methodischen Gesichtspunkten auf ihr Zustandekommen und ihren Geltungsanspruch hin zu befragen - Teamorientiertes Studierverhalten, das am Leitbild des Habitus forschenden Lernens ausgerichtet ist
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation, der Entwicklung und des Lernens sowie der gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihrer historischen Gewordenheit und unter Beachtung sprachlicher, kultureller und sozialer Heterogenität - Grundlegende wissenschaftstheoretische und methodische Ansätze der Erziehungswissenschaft
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) mit Tutorium (2 SWS): <i>Einführung in die Erziehungswissenschaft</i> - Seminar 1 (2 SWS): <i>Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft</i> - Seminar 2 (2 SWS): <i>wahlweise Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung oder Psychische Bedingungen und Prozesse in Bildung und Erziehung</i>
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach sowie als Wahlbereich.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i> Modulabschlussprüfung nach dem 2. Semester in Form einer Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder Klausur (45 - 90 Minuten) in dem gewählten Seminar 2 (KLV). Die mögliche Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1). Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung + Tutorium: 4 (2) Leistungspunkte*</p> <p>Seminar 1: 3 (2-3) Leistungspunkte*</p> <p>Seminar 2: 3 (2-3) Leistungspunkte*</p> <p>Modulabschlussprüfung: 2 (2) Leistungspunkte*</p> <p>* Die Angaben in Klammern gelten für Studierende anderer Studiengänge, die das Modul als Wahlbereich studieren. In diesem Fall muss nur die Vorlesung, nicht das Tutorium besucht werden. In dem Seminar, in dem die Modulprüfung abgelegt wird, müssen nur 2 statt 3 LP erworben werden. Als Seminar 2 muss das Seminar <i>Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung</i> besucht werden.</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	<p>12 (9) Leistungspunkte*</p> <p>* siehe die Anmerkung unter „Arbeitsaufwand“</p>
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei Semester

Modul: MM AEW Modultyp: Pflichtmodul Titel: Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden	
Qualifikationsziele	Kenntnis der wissenschaftstheoretischen Grundlagen und der wichtigsten methodischen Prinzipien quantitativer und qualitativer Forschung in der Erziehungswissenschaft; Kenntnis grundlegender quantitativer und qualitativer Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung; Erwerb der Fähigkeit, vorliegende erziehungswissenschaftliche Forschungsergebnisse unter methodischen Gesichtspunkten kritisch zu beurteilen; Erwerb der Fähigkeit, selbst ein kleineres empirisches Forschungsprojekt durchzuführen.
Inhalte	Wissenschaftstheoretische Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Forschung; methodische Prinzipien und Anlage quantitativer und qualitativer Forschung in der Erziehungswissenschaft; quantitative und qualitative Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung; Gütekriterien erziehungswissenschaftlicher Forschung.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS): <i>Einführung in erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden</i> Seminar 1 (2 SWS) mit Tutorium (1 SWS): <i>Quantitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft</i> Seminar 2 (2 SWS): <i>Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft</i>
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Modulprüfung:</i> Modulabschlussprüfung nach dem 3. Semester in Form einer Hausarbeit im Umfang von 15 - 20 Seiten zu einem Thema aus den Veranstaltungen 1 oder 2 (z.B. in Form eines Berichts über ein eigenes kleines Forschungsprojekt), wobei das Verhältnis zum jeweils nicht gewählten Bereich explizit thematisiert werden muss. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den zu besuchenden Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1). Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Variante I (Schwerpunkt quantitative Methoden): Vorlesung: 2 Leistungspunkte Seminar 1 + Tutorium: 4 Leistungspunkte Seminar 2: 3 Leistungspunkte Modulabschlussprüfung zu einem Thema aus Seminar 1: 3 Leistungspunkte Variante II (Schwerpunkt qualitative Methoden): Vorlesung: 2 Leistungspunkte Seminar 1 + Tutorium: 4 Leistungspunkte Seminar 2: 3 Leistungspunkte Modulabschlussprüfung zu einem Thema aus Seminar 2: 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei Semester

Modul AM AEW Modultyp: Pflichtmodul Titel: Psychische Bedingungen und Prozesse in Bildung und Erziehung	
Qualifikationsziele	Erwerb pädagogisch-psychologischen Grundlagenwissens sowie der Fähigkeit, sich innerhalb des Wissensgebiets orientieren und über neue Forschungsergebnisse informieren zu können. Erwerb der Fähigkeit, empirische Untersuchungen lesen und verstehen zu können. Erwerb der Fähigkeit, das Zustandekommen von grundlegenden Konzepten und Theorien der Pädagogischen Psychologie nachvollziehen und den Anwendungsbezug erkennen zu können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Konzepte und Theorien der menschlichen Entwicklung - Psychologische Konzepte und Theorien des Lehrens und Lernens - Konzepte, Theorien und Verfahren der Diagnostik und Evaluation sowie der Qualitätsentwicklung in pädagogischen Institutionen
Lehrformen	Seminar 1: 2 SWS Seminar 2: 2 SWS Seminar 3: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls „Grundlagen der Erziehungswissenschaft“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach sowie im Wahlbereich.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Modulprüfung</i> Modulabschlussprüfung nach dem 4. Semester in Form einer Klausur oder einer Hausarbeit im Umfang von 15 - 20 Seiten. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den drei Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1). Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1: „Grundlagen individueller Entwicklung“ 3 (2) Leistungspunkte* Seminar 2: „Grundlagen des Lehrens und Lernens“ 3 (2) Leistungspunkte* Seminar 3: „Qualitätsentwicklung“ 3 (2) Leistungspunkte* Modulabschlussprüfung 3 (2) Leistungspunkte * Studierende anderer Studiengänge, die das Modul als Wahlbereich studieren, können in den Seminaren bzw. der Modulabschlussprüfung nur 2 statt 3 Leistungspunkte erwerben.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 (9)* (11) ⁺ Leistungspunkte * siehe die Anmerkung unter „Arbeitsaufwand“ + Für das Nebenfachstudium umfasst das Modul gegebenenfalls 11 Leistungspunkte. Wahlweise kann eins der Seminare im Umfang von 2 statt 3 Leistungspunkten studiert werden.
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei Semester

Modul VM AEW Modultyp: Pflichtmodul Titel: Geschichte, Theorien und gesellschaftliche Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation	
Qualifikationsziele	<p>Vertiefung des erziehungswissenschaftlichen Grundlagenwissens in den Bereichen Erziehung, Bildung, Sozialisation, Entwicklung und Lernen, insbesondere im Hinblick auf soziale Ungleichheiten und Heterogenität sowie Medialisierung.</p> <p>Erweiterung und kritische Reflexion der grundlegenden historischen, systematischen und empirischen Kenntnisse in den Bereichen Bildung, Erziehung und Sozialisation.</p>
Inhalte	<p>Geschichte und Theorien der Erziehung und Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung, insbesondere in historischer, ökonomischer, medialer und geschlechterbezogener Perspektive - Erziehungs- und Bildungstheorien im Kontext aktueller Diskurse - Geschichte der Erziehung, Bildung und Sozialisation sowie des Erziehungs- und Bildungswesens - Ökonomische, kulturelle und mediale Transformationen von Bildungsprozessen - Theorien und empirische Befunde zu den Dimensionen Mediatisierung, Interkulturalität, Internationalisierung und Globalisierung im Bildungsbereich Erziehung, Bildung und Sozialisation über die Lebensspanne - Theorien und Befunde der Sozialisations-, Migrations-, Medien- und Geschlechterforschung - Erziehung, Bildung und Sozialisation in verschiedenen Lebensphasen (Kindheit, Jugend- und Erwachsenenalter) - Theorien und Konzepte interkultureller Bildung sowie des Umgangs mit sprachlich-kultureller Heterogenität - Theorien und Konzepte ästhetischer und medialer Bildung
Lehrformen	Seminar 1: 2 SWS Seminar 2: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des BM AEW sowie des AM AEW
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach. Das VM bildet die Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulabschlussprüfung findet in einem der beiden Seminare in Form eines mündlichen und schriftlichen Referats (7 - 10 Seiten), einer Hausarbeit (etwa 10 Seiten), einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im 5. Fachsemester statt. Die Inhalte des nicht gewählten Seminars sind in der Modulabschlussprüfung zu berücksichtigen. Die Art der Prüfung und gegebenenfalls ihr zeitlicher Umfang werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1). Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1: 4 Leistungspunkte Seminar 2: 4 Leistungspunkte Modulabschlussprüfung: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Modul: Handlungsfeldmodul der Studienschwerpunkte Modultyp: Pflichtmodul Titel: Arbeitsfelder und Aufgabengebiete der SKJ, BP und EWB	
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse über die wichtigsten Arbeitsfelder und Aufgabengebiete der Studienschwerpunkte.</p> <p>Verstehen und Verwenden der Grundbegriffe und Einblick in Grundpositionen der Studienschwerpunkte.</p> <p>Fähigkeit zur Wahrnehmung der Bedingungen sowie der Ziele, Inhalte und Methoden einer Lehr-Lern-Situation (Didaktik/Methodik). Verstehen des Unterschieds der Ziele und Interessen zwischen den Institutionen, den pädagogisch Handelnden (haupt- und ehrenamtlich) und den Zielgruppen im gesellschaftlichen Zusammenhang.</p> <p>Erwerb der Grundlagen zu einer pädagogischen Konzeptbildung in den verschiedenen Studienschwerpunkten.</p>
Inhalte	<p><i>Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendbildung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe und Didaktik der Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendbildung - Arbeitsfelder und Aufgabengebiete, systematisiert nach <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftlichen Bedingungen (z.B. soziale Ungleichheiten, kulturelle und geschlechterbezogene Heterogenität) - Trägerschaft (kommunale, freie und private Träger) - Formalisierung (formell – informell (z.B. Peergroups)) - Leistungen der Jugendhilfe (z.B. frühkindliche Förderung, Jugend(sozial)arbeit, Hilfe zur Erziehung) - Adressatenbezug (z.B. Drogenkonsum, (rechtsradikale) Gewalt, kriminelles/kriminalisiertes Verhalten) <p><i>Behindertenpädagogik:</i></p> <p>Auseinandersetzung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Entwicklung, Sozialisation und Persönlichkeitsbildung unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen - dem Spannungsfeld der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Teilhabe bei Beeinträchtigungen und Behinderungen im Rahmen verwirklichter und theoriegeleitet veränderbarer institutionalisierter Lebensverhältnisse; - spezifischen Anforderungen von Institutionen der Entwicklungs- und Teilhabeförderung hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Konzipierung lebenslanger Erziehungs- und Bildungsprozesse; - den Fragestellungen der interdisziplinären Kooperation in den Institutionen der außerschulischen Entwicklungsförderung. <p><i>Erwachsenenbildung/Weiterbildung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung - Grundbegriffe der beruflichen/betrieblichen, allgemeinen, politischen und kulturellen Erwachsenenbildung/Weiterbildung - Vertiefung ausgewählter Aspekte, wie z.B. Träger und Einrichtungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Lernorte und Lernformen, Angebote und Teilnahme, Methoden und Medien, Personal und Professionalisierung.
Lehrformen	<p><i>Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendbildung:</i></p> <p>Vorlesung 1: 1 SWS Begleitseminar 1: 2 SWS</p> <p><i>Behindertenpädagogik</i></p> <p>Vorlesung 2: 2 SWS Begleitseminar 2: 2 SWS</p> <p><i>Erwachsenenbildung/Weiterbildung:</i></p> <p>Vorlesung 3: 1 SWS Begleitseminar 3: 2 SWS</p> <p>Die Arbeitsfelder und Aufgabengebiete der Studienschwerpunkte sind Wahlpflichtveranstaltungen. Zwei der drei Studienschwerpunkte müssen gewählt werden. In der Behindertenpädagogik müssen Vorlesung und Seminar aus einem zusammengehörigen Bereich gewählt werden.</p>
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine														
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Hauptfach. Praxisbezogene Einführung in zwei der drei Studienschwerpunkte, die gegebenenfalls zu einer Überprüfung der Wahl des Studienschwerpunkts führt. Vorbereitung auf die Wahl des Praktikumsplatzes. Vorbereitung auf das Handlungskompetenzen-Modul der Vertiefungsphase.														
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulabschlussprüfung zu den zwei gewählten Studienschwerpunkten findet in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im 2. Fachsemester statt. Die mögliche Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung zu der Vorlesung und dem Seminar der gewählten Studienschwerpunkte sowie Nachweis erbrachter Studienleistungen in den Seminaren der gewählten Studienschwerpunkte. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1). Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.														
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>Vorlesung 1:</td> <td>1 Leistungspunkt</td> </tr> <tr> <td>Begleitseminar 1:</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung 2:</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Begleitseminar 2:</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung 3:</td> <td>1 Leistungspunkt</td> </tr> <tr> <td>Begleitseminar 3:</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Modulabschlussprüfung:</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Vorlesung 1:	1 Leistungspunkt	Begleitseminar 1:	3 Leistungspunkte	Vorlesung 2:	2 Leistungspunkte	Begleitseminar 2:	2 Leistungspunkte	Vorlesung 3:	1 Leistungspunkt	Begleitseminar 3:	3 Leistungspunkte	Modulabschlussprüfung:	2 Leistungspunkte
Vorlesung 1:	1 Leistungspunkt														
Begleitseminar 1:	3 Leistungspunkte														
Vorlesung 2:	2 Leistungspunkte														
Begleitseminar 2:	2 Leistungspunkte														
Vorlesung 3:	1 Leistungspunkt														
Begleitseminar 3:	3 Leistungspunkte														
Modulabschlussprüfung:	2 Leistungspunkte														
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte														
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester														
Dauer	zwei Semester														

Modul: AM Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendbildung Modultyp: Pflichtmodul Titel: Handlungskompetenzen in der Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendbildung	
Qualifikationsziele	<p>Kenntnis der drei klassischen Methoden der Sozialpädagogik: Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit.</p> <p>Überblick über die neueren Handlungskonzepte und Methoden der Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendbildung. Fähigkeit, sie klienten- und professionsbezogen zu systematisieren sowie in der Differenz zwischen Sozialpädagogik und Therapie zu unterscheiden.</p> <p>Kompetenz, diese Konzepte und Methoden nach ihren Zielen des Erwerbs von Handlungskompetenz zu hinterfragen.</p> <p>Überblick über das deutsche Rechtssystem. Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen sozialpädagogischer Interaktionsformen. Fähigkeit, Aspekte des Verwaltungshandelns beispielhaft zu bearbeiten.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Klassische Methoden der Sozialpädagogik - Rechtliche Grundlagen der Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendbildung (Grundrechte, Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Jugendstrafrecht, Sozialrecht) - Neuere Handlungskonzepte und Methoden der Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendbildung
Lehrformen	<p>Seminar 1: 2 SWS</p> <p>Seminar 2: 2 SWS</p> <p>Seminar 3 (KLV): 2 SWS</p>
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formale Voraussetzung: keine</p> <p>Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Handlungsfeldmoduls der Studienschwerpunkte</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist verwendbar für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach.</p> <p>Das Aufbaumodul bereitet auf die Vertiefungsphase vor.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i></p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet in Form einer 15- bis 20-seitigen Hausarbeit im 4. Fachsemester im Rahmen des Seminars 3 (KLV) statt.</p> <p>Im Nebenfach-Studium kann die Modulabschlussprüfung in Form eines mündlichen und schriftlichen Referates (7 - 10 Seiten), einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung stattfinden. Die Art der Prüfung und gegebenenfalls ihr zeitlicher Umfang werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i></p> <p>Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an den drei Seminaren des AM SKJ sowie erfolgreich erbrachte Studienleistungen in diesen Seminaren.</p> <p>Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1). Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Seminar 1: 3 Leistungspunkte</p> <p>Seminar 2: 3 Leistungspunkte</p> <p>Seminar 3 (KLV): 3 Leistungspunkte</p> <p>Modulprüfung (KLV): 3 Leistungspunkte (Nebenfach: ggf. 2 LP)</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte (Nebenfach: 11-12 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei Semester

Modul: VM Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendbildung											
Modultyp: Pflichtmodul											
Titel: Geschichte und Theorien der Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendbildung											
Qualifikationsziele	Überblick über die historischen Zusammenhänge der Entstehung und Entwicklung der Sozialpädagogik. Verstehen von Quellentexte der Sozialpädagogik im historischen Zusammenhang. Kenntnisse von gegenwärtigen Theorien und Konzepten der Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendbildung.										
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialpädagogik in Geschichte und Gegenwart - Klassiker der Sozialpädagogik - Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendbildung 										
Lehrformen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Vorlesung:</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>dazu Quellentexte-Kurs:</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar (KLV) mit Tutorium</td> <td>2 SWS + 2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung:	1 SWS	dazu Quellentexte-Kurs:	1 SWS	Seminar (KLV) mit Tutorium	2 SWS + 2 SWS				
Vorlesung:	1 SWS										
dazu Quellentexte-Kurs:	1 SWS										
Seminar (KLV) mit Tutorium	2 SWS + 2 SWS										
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls des SSP										
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach. Im Hauptfach bereitet das Vertiefungsmodul auf das Abschlussmodul vor.										
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulabschlussprüfung zum Seminar (KLV) findet in Form eines mündlichen und schriftlichen Referats (7 - 10 Seiten), einer Hausarbeit (etwa 10 Seiten), einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im 5. Fachsemester statt. Die Art der Prüfung und gegebenenfalls ihr zeitlicher Umfang werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Quellentext-Kurs und im Seminar. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1).</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.</p>										
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Vorlesung:</td> <td>1 Leistungspunkt</td> </tr> <tr> <td>Quellentexte-Kurs:</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar (KLV):</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Tutorium:</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung KLV:</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Vorlesung:	1 Leistungspunkt	Quellentexte-Kurs:	2 Leistungspunkte	Seminar (KLV):	3 Leistungspunkte	Tutorium:	2 Leistungspunkte	Modulprüfung KLV:	2 Leistungspunkte
Vorlesung:	1 Leistungspunkt										
Quellentexte-Kurs:	2 Leistungspunkte										
Seminar (KLV):	3 Leistungspunkte										
Tutorium:	2 Leistungspunkte										
Modulprüfung KLV:	2 Leistungspunkte										
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte										
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester										
Dauer	ein Semester										

Modul: AM Erwachsenenbildung/Weiterbildung	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Handlungskompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über grundlegende wissenschaftliche Befunde zum Lernen Erwachsener und Grundlagen der Didaktik der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Sie lernen Strategien professionellen Handelns (Lehre, Planung, Beratung, Evaluation) sowie administrative und rechtliche Regeln der Erwachsenenbildung/Weiterbildung kennen und reflektieren deren gesellschaftliche, individuelle, ökonomische und politische Rahmenbedingungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Lehren und Lernen, Didaktik und Methodik in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung - Lernen im Lebenslauf; Biographie und Sozialisation - Beratung, Informationssysteme und Support - Planung, Organisation, Management, Recht und Finanzierung
Lehrformen	Seminar 1: 2 SWS Seminar 2: 2 SWS Seminar 3 (KLV): 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Handlungsfeldmoduls
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach. Das Aufbaumodul bereitet auf die Vertiefungsphase vor.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulabschlussprüfung findet in Form einer 15- bis 20-seitigen Hausarbeit im 4. Fachsemester im Rahmen des Seminars 3 (KLV) statt. Im Nebenfach-Studium findet die Modulabschlussprüfung in Form eines mündlichen und schriftlichen Referates (7 - 10 Seiten), einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Art der Prüfung und gegebenenfalls ihr zeitlicher Umfang werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen an den drei Seminaren. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1). Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1: 3 Leistungspunkte Seminar 2: 3 Leistungspunkte Seminar 3 (KLV): 3 Leistungspunkte Modulprüfung KLV: 3 Leistungspunkte (Nebenfach: ggf. 2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte (Nebenfach: 11-12 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei Semester

Modul: VM Erwachsenenbildung/Weiterbildung Modultyp: Pflichtmodul Titel: Geschichte und Theorie der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in ausgewählte Konzepte und Bedingungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung unter historischen, methodologischen und interdisziplinären Gesichtspunkten und reflektieren diese in deren politischen und gesellschaftlichen Kontext.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Theoriekonzepte und Ansätze der Erwachsenenbildung/Weiterbildung - Entwicklung, Anforderung und gesellschaftlicher Kontext der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Lehrformen	Seminar 1: 2 SWS Seminar 2: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Handlungsfeldmoduls
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach. Das Vertiefungsmodul bereitet auf das Abschlussmodul vor.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulteilprüfungen zu Seminar 1 und 2 finden in Form eines mündlichen und schriftlichen Referats (7 - 10 Seiten) oder einer Hausarbeit (etwa 10 Seiten), einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im 5. Fachsemester statt. Die Art der Prüfung und gegebenenfalls ihr zeitlicher Umfang werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1).</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1: 2 Leistungspunkte Modulteilprüfung: 3 Leistungspunkte Seminar 2: 2 Leistungspunkte Modulteilprüfung 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Modul AM Handlungskompetenzen Behindertenpädagogik	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Handlungskompetenzen (Diagnostik und Förderung) in der Behindertenpädagogik	
Qualifikationsziele	Kompetenz für Fallanalysen erwerben; Einblick gewinnen in Förderorte; Überblick über diagnostische und (therapeutische) Interventionsstrategien und -verfahren sowie in Beratungskonzepte erhalten; Ausgewählte, spezielle Kompetenzen in Diagnostik, Förderung/Therapie, Beratung erwerben.
Inhalte	Arbeit an einer Fallanalyse (Kasuistik) Auseinandersetzung mit Rahmenbedingungen verschiedener Lernorte und Unterstützungssysteme - mit individueller Erziehungs- und Förderplanung - mit diagnostischen Ansätzen und Verfahren - mit therapeutischen Ansätzen und Verfahren - mit Beratungskonzepten und -modellen
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS Seminar 1 (Kasuistik): 2 SWS Wahlpflichtseminar 2: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Handlungsfeldmoduls der Studienschwerpunkte.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach. Das Aufbaumodul bereitet auf die Vertiefungsphase vor.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulabschlussprüfung findet in Form einer 15- bis 20-seitigen Hausarbeit im 5. Fachsemester im Rahmen des Seminars 2 (KLV) statt. Im Nebenfach-Studium findet die Modulabschlussprüfung in Form eines mündlichen und schriftlichen Referates (7 - 10 Seiten), einer Hausarbeit (etwa 10 Seiten), einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Art der Prüfung und gegebenenfalls ihr zeitlicher Umfang werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme an der Vorlesung und den zwei Seminaren sowie Nachweis erbrachter Studienleistungen in diesen Seminaren. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1). Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Vorlesung: 3 Leistungspunkte Seminar 2: 3 Leistungspunkte Seminar 3 (KLV): 3 Leistungspunkte Modulprüfung (KLV) 3 Leistungspunkte (Nebenfach: ggf. 2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte (Nebenfach 11 - 12 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	drei Semester

Modul VM Behindertenpädagogik	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Geschichte und Theorien der Behindertenpädagogik	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen über historische und politische Aspekte der Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen. Erwerb von Reflexionskompetenzen, um den je spezifischen Stellenwert gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen für die Genese von Behinderungen und Benachteiligungen erkennen sowie in seinem Einfluss auf individuelle Lernchancen einschätzen zu können. Erwerb von Reflexions- und ersten Planungskompetenzen zur Begründung, Implementation und Evaluation von Konzepten der individuellen Hilfe- und Förder- sowie der sozialen Nahraumplanung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die historische und aktuelle Entwicklung sowie zentralen Fragestellungen der Behindertenpädagogik. - Auseinandersetzung mit der sozialen Lage behinderter oder benachteiligter Menschen und mit Theorien und Konzepten der sozialen Genese von Benachteiligung und Behinderung. - Einführung in Grundlagen, Konzepte und empirische Ansätze der individuellen Förder- und Hilfeplanung sowie der sozialen Teilhabeförderung.
Lehrformen	Vorlesung: 1 SWS dazu Begleitseminar: 1 SWS Seminar (KLV): 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls „Handlungskompetenzen in der Behindertenpädagogik“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach. Das Vertiefungsmodul bereitet auf das Abschlussmodul vor.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulabschlussprüfung zum Seminar (KLV) findet in Form eines mündlichen und schriftlichen Referats (7 - 10 Seiten), einer Hausarbeit (etwa 10 Seiten), einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im 5. Fachsemester statt. Die Art der Prüfung und gegebenenfalls ihr zeitlicher Umfang werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Begleitseminar und im Seminar (KLV). Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1). <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung: 1 Leistungspunkt Begleitseminar: 2 Leistungspunkte Seminar (KLV): 3 Leistungspunkte Tutorium: 2 Leistungspunkte Modulprüfung KLV: 2 Leistungspunkte
Gesamtaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Modul: PM 1 ABK-Bereich	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Studien- und berufsfeldbezogene Einführung	
Qualifizierungsziele	Erwerb grundlegender Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte. Erwerb berufspraktischer Erfahrungen im Praktikum. Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche.
Inhalte	- Wissenschaftliches Denken und Arbeiten - Praxis in einem ausgewählten Arbeitsbereich sowie Reflexion der Berufsrolle
Lehr- und Lernformen	Seminar 1 (2 SWS): Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Berufspraktikum (2 Monate) einschließlich Vor- und Nachbereitungsseminar (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Hauptfach.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Modulteilprüfungen statt. Die Art der Modulteilprüfung zum Seminar 1 wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Möglich sind Exzerpte, Rezensionen, Portfolio, kommentierende Literaturliste, schriftlicher Test. Die Modulteilprüfung für das Berufspraktikum einschließlich des Vor- und Nachbereitungsseminars findet in Form des Praktikumsberichts im Umfang von etwa 20 Seiten statt. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt im Seminar 1 die regelmäßige aktive Teilnahme und im Berufspraktikum das Ableisten der entsprechenden Stundenanzahl sowie die Anwesenheit im Vor- und Nachbereitungsseminar voraus. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand für Teilleistungen	Seminar: 3 Leistungspunkte Berufspraktikum + Vor- und Nachbereitungsseminar: 12 Leistungspunkte Praktikumsbericht: 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Häufigkeit des Angebots	1. jedes zweite Semester 2. nach dem 2. oder gegebenenfalls 4. Semester
Dauer des Moduls	Das Modul muss nach 2 Jahren abgeschlossen sein.

Modul: PM 2 ABK-Bereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Schlüsselkompetenzen	
Qualifizierungsziele	<p>Erwerb grundlegender Kenntnisse („Know what“) über methodische, sozial-kommunikative und selbstregulative Schlüsselkompetenzen sowie über ihre Funktion im jeweiligen Kontext.</p> <p>Erwerb der Fähigkeiten, dieses Wissen umzusetzen und weiterzuentwickeln („Know how“) sowie in ihre Persönlichkeit und den sozialen Kontext bewusst zu integrieren („Know why“).</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Methoden:</i> Moderation, Lösung komplexer Probleme, Präsentation, Nutzung digitaler Informationstechnologien usw. - <i>Kommunikation:</i> Gesprächsführung, Verhandeln, Teamarbeit und Kooperation, Konfliktmanagement, Interkulturelle Kommunikation usw. - <i>Selbstregulation:</i> Zeitmanagement, Stress-/Emotionssteuerung, Selbstcoaching/-organisation,-präsentation, Karriereplanung usw.
Lehrformen	3 Veranstaltungen à 2 SWS: Präsenzunterricht in Form von tutoriengestützten Vorlesungen, Seminaren und Übungen im Verbund mit buch- und computer-gestütztem Selbststudium, Praxisanwendung in Simulationen; Selbsterfahrung/-anwendung, Supervisionsmethoden (Arbeit an eigenen Anliegen) und schriftlicher Reflexion von Lern- und Entwicklungsprozessen.
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	Die Studierenden wählen drei Veranstaltungen aus diesem Bereich aus. Sie werden nach dem Nachweis eines Online-Selbstassessments zugelassen.
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie B.A. Bewegungswissenschaft B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Modulteilprüfungen statt. Die Art der Modulteilprüfungen wird zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Möglich sind Hausarbeit, Portfolio oder Klausur.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren mit Vor- und Nachbereitung.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder Englisch</p>
Arbeitsaufwand für Teilleistungen	Seminar 1: 3 Leistungspunkte Seminar 2: 3 Leistungspunkte Seminar 3: 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	empfohlene Semester: 1. Veranstaltung im 1. Semester; 2. Veranstaltung im 5. und 3. Veranstaltung im 6. Semester; Referenzsemester: 6. Semester

Modul: Abschlussmodul	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Abschlussmodul	
Qualifizierungsziele	Überblick über Forschungsthemen und -methoden der Allgemeinen Erziehungswissenschaft bzw. des gewählten Studienschwerpunkts im Zusammenhang mit einer eigenen Fragestellung für die Bachelorarbeit. Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des gewählten Fachgebietes (AEW oder SSP) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Inhalte	Forschungsthemen und -methoden der Allgemeinen Erziehungswissenschaft bzw. des gewählten Studienschwerpunktes
Lehrformen	Forschungswerkstatt (Kompaktseminar) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn des Seminars bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Teilnahme	Zulassung zum Abschlussmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Hauptfach.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Modulprüfung:</i> Bachelorarbeit <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme an der Forschungswerkstatt mit Vorbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Umfang von 2 LP entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird in der Vorbereitungssitzung für das Kompaktseminar bekannt gegeben. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel Deutsch oder Englisch (vgl. Fachspezifische Bestimmungen, Zu § 14 Absatz 6)
Arbeitsaufwand für Teilleistungen	Forschungswerkstatt (Kompaktseminar): 4 Leistungspunkte Bachelorarbeit: 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer des Moduls	ein Semester

Zu § 23: Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufnehmen.

Hamburg, den 11. Oktober 2007

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 564

ANHANG 1**Leistungspunktepapier****1. Leistungspunkte (LP) pro Lehrveranstaltung (LV) von 2 SWS**

(Die Vergabe äquivalenter LP ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen)

Leistung/LV von 2 SWS	LP	Summe
1. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung	1 1	2
2. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung + Input (z.B. Präsentation) + Moderation oder: Essays, Protokolle, Exzerpte, Rezensionen, Portfolio, kommentierende Literaturliste, schriftlicher Test	1 1 1	3
3. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung + gegebenenfalls Input (z.B. Präsentation) + Moderation oder: Essays, Protokolle, Exzerpte, Rezensionen, Portfolio, kommentierende Literaturliste, schriftlicher Test + mündliches und schriftliches Referat von 7 - 10 S. <i>oder</i> Hausarbeit von etwa 10 S. oder mündliche Prüfung von 15 - 30 Minuten oder Klausur von 45 - 90 Minuten	1 1 1 2 2 2	4/5 4/5 4/5
4. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung + gegebenenfalls Input (z.B. Präsentation) + Moderation oder: Essays, Protokolle, Exzerpte, Rezensionen, Portfolio, kommentierende Literaturliste, schriftlicher Test + Hausarbeit von 15 - 20 S. oder mündliche Prüfung von 30 - 45 Minuten oder Klausur von 120 - 180 Minuten	1 1 1 3 3 3	5/6 5/6 5/6

2. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht hat einen Umfang von etwa 20 Seiten (vgl. Fachspezifische Bestimmungen, Zu § 13 Absatz 4) und ergibt 3 LP.

3. Hausarbeiten

Bis zum Examen müssen in den 10 Modulen mindestens zwei Referate und eine Hausarbeit angefertigt werden, und zwar jeweils in AEW, dem gewählten SSP und dem gewählten Nebenfach. Wenn das gewählte Nebenfach eine solche Möglichkeit nicht vorsieht, ist eine weitere Hausarbeit in AEW oder dem gewählten SSP zu schreiben.

4. Modulprüfungen

Im Falle einer mündlichen Prüfung ist ein Beisitzer erforderlich, die schriftlichen Modulprüfungen (Hausarbeit oder Klausur) sind nur durch einen Prüfer zu bewerten (§ 64 Absatz 7 HmbHG).

5. Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll etwa 30 Textseiten (9000 Wörter) umfassen (vgl. Fachspezifische Bestimmungen, Zu § 14 Absatz 7).